



Empfehlung zur Qualitätsentwicklung und Evaluation in Kindertageseinrichtungen in NRW gemäß § 79a SGB VIII

**Eine Arbeitshilfe für Jugendämter zur Umsetzung der
§§ 79, 79a SGB VIII**



Beteiligte

- **Caritasverband für die Diözese Münster e.V.**
- **Diakonie Rheinland Westfalen Lippe**
- **Der Paritätische NRW**
- **Deutsches Rotes Kreuz**
- **AWO**
- **Städtetag (Essen, Kaarst, Paderborn und Kreis Höxter)**
- **Landkreistag**
- **Landschaftsverband Westfalen-Lippe**
- **Landschaftsverband Rheinland**



Auftrag und Anliegen

Der Gesetzgeber hat mit dem Bundeskinderschutzgesetz neue Regelungen zur Qualitätsentwicklung in das SGB VIII eingefügt.

- **Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen gemäß § 79 Abs. 2 SGB VIII gewährleisten, dass eine „kontinuierliche Qualitätsentwicklung“ erfolgt.**
- **In § 79a SGB VIII werden einige Anforderungen benannt, nach denen der Grundsatz der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung realisiert werden soll.**
- **Die Förderung freier Träger wird an die Voraussetzung geknüpft, dass die zu fördernden Träger die „Beachtung der Grundsätze und Maßstäbe der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung nach § 79a gewährleisten“.**



Auftrag der beiden Landesjugendämter zur Erstellung einer Expertise zur

Qualitätsentwicklung in der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe: Orientierungshilfe zur Umsetzung der Regelungen in §§ 79, 79a SGB VIII

an

Prof. Dr. Joachim Merchel,

Fachhochschule Münster, Fachbereich Sozialwesen

Fragestellung:

- **In welcher Weise kann die Regelung zur Qualitätsentwicklung pragmatisch gehandhabt und umgesetzt werden?**
- **Wie kann eine Praxis der Qualitätsentwicklung geschaffen werden, die die Beteiligten als fachlich nützlich empfinden und die die Wahrscheinlichkeit einer kontinuierlichen trägerübergreifenden fachlichen Weiterentwicklung in der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe erhöht?**



Umsetzung von Qualitätskriterien in den Kommunen

Empfehlung von Prof. Dr. Joachim Merchel zur Einbindung der AG nach § 78 SGB VIII

- **Erzielung eines politischen Beschlusses im Jugendhilfeausschuss**
- **Einrichtung von zeitlich befristeten Arbeitsgruppen**
- **Einsatz von geschulten Moderatoren**



Ausgangslage zur Erarbeitung einer Empfehlung zur Qualitätsentwicklung und Evaluation in Kindertageseinrichtungen in NRW

Bundeskinderschutzgesetz § 79a in Verbindung mit § 85 Abs.2 SGB VIII

- **Beratungsverpflichtung seitens des überörtlichen Trägers**
- **Fachliche Empfehlung zur Orientierung**
 - Arbeitshilfe dient der Orientierung
 - Arbeitshilfe dient der Weiterentwicklung der Qualität der Betreuung, Erziehung und Bildung in Kindertagesstätten in Absprache zwischen den Jugendämtern und den einzelnen Trägern vor Ort
 - Arbeitshilfe dient der Weiterentwicklung der Qualität der Kindertagesstätten
- **Zielsetzung**
 - kurz und präzise
 - übersichtlich
 - kein Anspruch auf Vollständigkeit



Prozesshaftes Vorgehen

- **Entwicklung von Qualitätskriterien, die messbar und überprüfbar sind**
- **schrittweises Vorgehen**
- **nicht alle Qualitätsfelder auf einmal**
- **Berücksichtigung der Ressourcen und Möglichkeiten vor Ort**
 - unterschiedliche Rahmenbedingungen
 - Jugendamt hat beratende Rolle
- **Maßstäbe hinsichtlich der Sicherung der Rechte von Kindern und deren Schutz vor Gewalt in Einrichtungen ist verpflichtend**



Qualitätsfelder

1. **Pädagogische Konzeption** (§§ 22, 22a, 45 SGB VIII, §§ 9, 13 KiBiz)
2. **Individuelle Förderung** (§§ 1,9,22,22a SGB VIII, § 8 KiBiz, Behindertenrechtskonvention, §§ 1, 3 KKG)
3. **Personal** (Anlage zu § 19 KiBiz, Personalvereinbarung)
4. **Sprachbildung** (§§ 22, 45 SGB VIII, § 13 KiBiz)
5. **Partizipation und Teilhabe, Beschwerdemöglichkeiten** (§§ 8,45,79a SGB VIII, § 13 KiBiz, UN Kinderrechtskonvention)
6. **Kooperation mit anderen Institutionen** (§ 22a SGB VIII, §§ 1 Abs.4 , 3 KKG)
7. **Schutzauftrag** (§§ 8a, 45, 47, 72a SGB VIII)
8. **Qualitätsentwicklung** (§ 79, 79a SGB VIII)



Struktur der Arbeitshilfe

Im nachfolgenden Text werden die Qualitätsbereiche mit ihrer gesetzlichen Grundlage vorgestellt.

Zugeordnet sind jeweils

- **Ziel des Jugendamtes zu diesem Qualitätsbereich**
- **Absprachen zwischen Jugendamt und Trägern, die dazu erfolgen können**
- **Konkretisierungen der beschriebenen Qualität**
- **(Selbst-)Evaluationsfragen**
Sie bieten eine Reflexion, um den Stand der Qualitätsentwicklung zu überprüfen.

Perspektivisch ist geplant, die Qualitätsbereiche stetig fortzuschreiben.

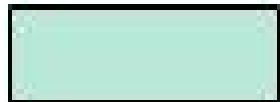


Struktur der Arbeitshilfe

Farbliche Markierungen verdeutlichen die Ebene der Zuständigkeit:



Die blaue Markierung steht dabei für die Ebene Jugendamt und Träger



Die grün hinterlegten Flächen konkretisieren die Qualitätsbereiche für Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Mit Hilfe der Leitfragen kann eine Reflexion der jeweiligen Qualitätsbereiche erfolgen.



II. Pädagogische Konzeption (§§ 22, 22a, 45 SGB VIII, § 9; 13 KiBiz)	
Zielsetzung des Jugendamtes <ul style="list-style-type: none"> ➤ Interesse des Jugendamtes ist, die Vielfalt der pädagogischen Konzeptionen zu kennen. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung kann das eine Rolle spielen bei z.B. <ul style="list-style-type: none"> - der Verteilung von Plätzen inklusiver Betreuung und von Kindern unter drei Jahren in Abstimmung mit den Trägern - der Gestaltung der Öffnungs- und Schließzeiten ➤ Daraus sollten sich wichtige Detailfragen – örtlich unterschiedlich - ergeben. 	Absprachen zwischen Jugendamt - Träger <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kontinuierliche Weiterentwicklung vereinbaren ➤ Geeignete Verfahren dazu festlegen
Konkretisierungen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Einrichtung verfügt über eine schriftliche pädagogische Konzeption. Allen Fachkräften ist diese bekannt und sie setzen diese im Alltag um. ➤ Die Konzeption beschreibt die Ziele und die Umsetzung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags. ➤ Die Angebotsstruktur orientiert sich an den Wünschen und Bedarfslagen der Familien vor Ort. ➤ Die Inhalte der Arbeitshilfe zur Erstellung einer pädagogischen Konzeption des LVR/LWL sind berücksichtigt und Aussagen zum spezifischen Profil der Einrichtung finden sich dann wieder. ➤ Die einrichtungsbezogene pädagogische Konzeption wird kontinuierlich, mindestens alle fünf Jahre schriftlich aktualisiert bzw. weiterentwickelt. ➤ Die Weiterentwicklung wird schriftlich dokumentiert. ➤ Eltern werden angemessen an der Konzeptionsentwicklung beteiligt. 	Leitfragen zur (Selbst-) Evaluation <ul style="list-style-type: none"> ➤ Finden in regelmäßigem Rhythmus Reflexionsgespräche zum Stand und der notwendigen Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption statt? ➤ Gibt es einen verabredeten, festgelegten Ablauf der Überarbeitung der in der pädagogischen Konzeption dargelegten Themen? ➤ Wie werden die Eltern einbezogen? ➤ Erhält das Team Unterstützung durch Träger und/oder Fachberatung?



Partizipation und Teilhabe, Beschwerdemöglichkeiten (§§ 8, 45, 79a SGB VIII, 13 KiBiz, UN Kinderrechtskonvention)	
Zielsetzung des Jugendamtes <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kinderrechte sichern und für den Schutz von Kindern sorgen. ➤ Partizipation und Teilhabe als Instrumente der Prävention konzeptionell und strukturell verankern. ➤ Verlässlich Elternbeteiligung und Zusammenarbeit sicherstellen. ➤ Frühzeitiges Erkennen von Unterstützungsbedarfen in Familien. 	Abspraken zwischen Jugendamt – Träger <ul style="list-style-type: none"> ➤ Absprachen zur Sicherung der Kinderrechte, des Beschwerdemanagements und der Verankerung in der pädagogischen Konzeption. ➤ Absprache zur Umsetzung gem. § 9 Abs. 2 KiBiz auch mit privaten Trägern: <ul style="list-style-type: none"> - Elternversammlung - Elternbeirat - Rat der Tageseinrichtung ➤ Absprachen zum Informationsaustausch mit dem Jugendamtselternbeirat. ➤ Absprache zur Qualifizierung von Fachkräften treffen
Konkretisierungen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist bewusst, dass sie verantwortlich sind für die Umsetzung der Kinderrechte. ➤ Kinder werden ermutigt, sich zu äußern. Mit den Vorstellungen der Kinder wird respektvoll umgegangen und im Alltag werden diese angemessen berücksichtigt. ➤ Es gibt täglich Formen der Beteiligung von Kindern. Strukturell ist erkennbar, dass Kinder unterschiedliche Beteiligungsformen kennen und leben (z. B. Kinderparlament, Wahl eines Kindersprechers). ➤ Kinder- und Elternbeschwerden werden ernst genommen; es gibt unterschiedliche Beschwerdeverfahren; die ordnungsgemäße Bearbeitung ist sichergestellt. ➤ Beschwerden von Kindern und Eltern werden als Bereicherung und Chance gesehen. ➤ Die Zufriedenheit von Kindern und Eltern mit der pädagogischen Arbeit wird regelmäßig abgefragt und erörtert. ➤ Die im KiBiz verankerten Mitbestimmungsgremien (Elternbeirat, Rat der Kindertageseinrichtung) werden regelmäßig einberufen. ➤ Die Gremien tagen mindestens 2x jährlich. 	Leitfragen zur (Selbst-) Evaluation <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sind die Kinder, Eltern und Fachkräfte informiert über Beteiligungs- und Beschwerderechte von Kindern? ➤ Hat sich das Team über Beteiligungsformen von Kindern im Alltag verständigt? ➤ Werden die Beteiligungsformen regelmäßig im Alltag überprüft? ➤ Gibt es feste und vereinbarte Strukturen und Formen der Beteiligung von Kindern? ➤ Wird das Beschwerdeverfahren immer wieder überprüft? ➤ Wie wird die regelmäßige Befragung zur Zufriedenheit der Eltern ausgewertet? ➤ In welchem Rahmen werden die Ergebnisse erörtert und Änderungswünsche berücksichtigt? ➤ Werden alle Eltern mit den Formen der Beteiligung und Beschwerde erreicht?



Partizipation und Teilhabe, Beschwerdemöglichkeiten (§§ 8, 45, 79a SGB VIII, 13 KiBiz, UN Kinderrechtskonvention)	
Konkretisierungen	Leitfragen zur (Selbst-) Evaluation
<ul style="list-style-type: none"> > Die gewählten Elternvertreter werden dem Jugendamt für die Konstitution des Jugendamtselternbeirates benannt. > Der Elternbeirat ist über die Arbeit des Jugendamtselternbeirates informiert. Für eine aktive Beteiligung in diesem Gremium wird geworben. 	



**Wann wird die Arbeitshilfe
„Empfehlung zur Qualitätsentwicklung und Evaluation in
Kindertageseinrichtungen in NRW gemäß § 79a SGB
VIII“
verabschiedet?**

- **30.04.2014 AK KJHG (SPV)**
- **LAGÖF (evt. Abstimmung per Mail)**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit